

Mark S. Weiner
July 2004

The American Civil Rights Movement and the Cultural History of Law¹

Sehr verehrter Herr Dekan Prof. Joas, sehr verehrte Fellows und Gastprofessoren, sehr verehrte Kollegiatinnen, Kollegiaten, und Mitglieder des Max Weber Kollegs, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Erscheinen am heutigen Abend danken. Ihre Einladung ehrt mich ungemein, und ich bin sehr dankbar für die Gelegenheit, mehr über die aufregenden Vorhaben dieses Forschungsinstituts erfahren zu dürfen. Ich freue mich schon jetzt auf unsere Unterhaltungen später am Abend, die mir mit Sicherheit ebensoviel Vergnügen bereiten werden wie die Gespräche, die ich bis jetzt mit Ihnen allen führen durfte.

Im vergangenen Jahr feierten die Vereinigten Staaten den 200. Jahrestag des vom Obersten Gerichtshof gefällten Urteils im Fall *Marbury v. Madison*, *Marbury gegen Madison*, bei dem es sich um die möglicherweise wichtigste Entscheidung in der Geschichte des amerikanischen Rechtsstaat handelt. Amerikanische Juristen gelten als recht nüchterne Zeitgenossen, von denen man spontane Begeisterungsausbrüche kaum erwartet, doch nach dem *Mabury* Jahrestag konnte man sogar in den juristischen Fakultäten amerikanischer Unis seine Freude kaum verbergen. Möglicherweise ist Ihnen bekannt, dass bei diesem Fall verkündet wurde, es sei „unbedingt die Aufgabe und Sache des Justizministeriums, zu bestimmen, was Recht ist“— wodurch das Prinzip der Normenkontrolle verfassungsmäßig in der Rechtsprechung verankert wurde. Mit dieser Etablierung des richterlichen Prüfungsrechts bestätigte John Marshal, der Präsident des obersten Gerichtshofes (the Supreme Court), in unvergesslicher Weise die Tragweite Bundesstaatlicher Macht und die Verfassung als das höchste Gesetz.

In diesem Jahr begehen wir auch den Jahrestag eines sehr viel kontroverseren Ereignisses, bei dem es sich, im Hinblick auf die Lehrmeinung, um einen direkten Nachfahren des Falles *Marbury* handelt: den fünfzigsten Jahrestag des im Jahre 1954 gefällten Urteils im Fall *Brown v. Board of Education*, *Brown gegen die Schulbehörde*. Im Fall *Brown* erklärte das Supreme Court die in öffentlichen weiterführenden Schulen praktizierte Rassentrennung für verfassungswidrig und läutete damit das Ende der Jim Crow Ära ein, eines Systems rassistischer Apartheid, das das Leben in Amerika, ganz besonders in den Südstaaten zu Beginn des 20. Jahrhunderts prägte. Es gibt keine Entscheidung des Supreme Court in 20. Jahrhunderts, die wichtiger war als diese. Zum einen ist der Fall *Brown* zu einem klassischen Beispiel des Nachkriegsliberalismus avanciert, der sich durch sein ungeheures Vertrauen in die Rechtsprechung auszeichnete. Das Urteil symbolisiert, wie die dem Gericht verliehene Macht zu einer aktiven Umstrukturierung der Gesellschaft im Sinne freiheitlicher Prinzipien und zur Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit eingesetzt wurde. Um es in den Worten eines bekannten liberal-orientierten Juristen auszudrücken, zeigt der Fall *Brown* „all that the law might be“ – „alles, was das Recht und der Rechtsstaat sein könnte“. Dies ist ein Gedanke, das von vielen geteilt wird, und in den vergangenen 50 Jahren hat wohl jeder amerikanische Jurist, der sich mit Verfassungsgeschichte beschäftigt, diese wichtige Entscheidung in seine Arbeiten mit einbezogen. Deshalb überrascht

¹ Delivered at the Max-Weber-Kolleg, Erfurt, Germany.

es also auch nicht weiter, dass Erinnerungen an den Fall *Brown* nicht nur von freudigen Kommentaren, sondern auch von ernsthaften, zuweilen sogar besorgten Reflektionen begleitet wurden.

Heute möchte ich mich dem Fall *Brown* widmen und dabei versuchen, die besondere Bedeutung dieses Falls durch die Darstellung von drei verschiedenen Versionen hervorheben, den Fall sozusagen aus drei verschiedenen, doch miteinander verbundenen Perspektiven beleuchten. Bei der ersten Version geht es um die juristische Lehrmeinung, bei der zweiten um das Recht und die Sozialwissenschaft, und bei der dritten um den Status des Individuums während der Zeit des Nachkriegsliberalismus, wobei ich besonders das Interesse des Staates an der Aufdeckung und Berücksichtigung verborgener Regionen der menschlichen Psyche als einen Aspekt moderner Staatsführung beleuchten möchte. Wenn ich Ihnen die Geschichte des Falles *Brown* von diesen drei unterschiedlichen Perspektiven aus vorstelle, hoffe ich, bei Ihnen allen ein neues Verständnis für einen ganz speziellen Teil dieser Entscheidung zu wecken, der für diesen Beschluss insgesamt repräsentativ ist: ich spreche hier von der 11. Fußnote (wir Historiker legen bekanntlich großen Wert auf Details!). [show handout]. Ich werde dabei geschichtlich etwas weiter ausholen, um aufzuzeigen, warum eben die Entscheidung des Gerichts im Fall *Brown* so bedeutsam ist und um welche Problemstellungen es bei einigen Diskussionen geht, die in diesem Jubiläumsjahr des Falles *Brown* in Amerika geführt werden.

Daneben verfolge ich mit meinen theoretisch und historisch orientierten Ausführungen einen weiteren Zweck, den ich, wenn Sie mir gestatten, kurz in abstrakter Weise erläutern möchte, um meiner nachfolgenden Analyse ein wenig Hintergrund zu geben. Und anhand des Falles *Brown* möchte ich beispielhaft die Entwicklung einer akademischen Bewegung aufzeigen, die sich als eine Kulturgeschichte des Rechts begreift.

Im Rahmen einer Kulturgeschichte des Rechts wird versucht, die vielen Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Kulturgeschichte und der Kulturtheorie auf die traditionelle Disziplin der Rechtsgeschichte anzuwenden. Wissenschaftler haben sich diesem Thema von unterschiedlichen Richtungen aus genähert, doch vereinfacht ausgedrückt kann man zwei Lager unterscheiden. Die eine Gruppe konzentriert sich darauf, die Art und Weise aufzuzeigen, in der Recht und Gesetz das kulturelle Leben beeinflusst und geprägt haben; in diese Rubrik fallen zum Beispiel Untersuchungen, die sich mit den Auswirkungen der Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums auf Schriftsteller und die Literatur beschäftigen oder auch Analysen der Wirkung von Gesetzen zum Schutze der Redefreiheit auf das öffentliche politische Leben im Laufe der Zeit. Die grundlegende Frage, die sich Wissenschaftler dieser Denkrichtung immer wieder stellen, ist: In welcher Weise haben Recht und Gesetz die Kultur beeinflusst? Die zweite Gruppe von Wissenschaftlern geht von einem umgekehrten Ansatz aus und fragt sich, welcher Einfluss unsere Kultur auf das Recht hat. Es geht ihnen um die Identifikation von Merkmalen, auf die sich unsere Rechtsordnung stützt und die sich in kulturell signifikanter Weise manifestieren; hierzu gehören beispielsweise die Entwicklung besonderer Vorstellungen über die rassische Identität, wirtschaftliche Entwicklungen, die Entfaltung des eigenen Selbstgefühls. Ich persönlich nähere mich der Kulturgeschichte des Rechts von einem sehr speziellen Blickwinkel aus: mich interessiert besonders die Art und Weise, in der Recht und Gesetz die amerikanische Kultur beeinflusst haben, und zwar in einer speziellen geschichtlichen Periode, in der das Kultur als Konzept von zentraler Wichtigkeit war. Anders ausgedrückt, mir geht es weniger um die

Beziehung zwischen Recht und Kultur, sondern mehr um die Beziehung zwischen Recht und der Auffassung von Kultur, und ich werde den Fall *Brown* von genau dieser Warte aus beleuchten.

Ich meine, dass eine Auseinandersetzung mit der Funktion des Kulturkonzepts im Falle *Brown* uns Wissenschaftlern die Möglichkeit gibt, ein wichtiges Merkmal des amerikanischen Liberalismus in der Periode nach dem 2. Weltkrieg zu erhellen. Man wird entdecken, inwiefern das von liberalen Grundsätzen der Nachkriegszeit getragene Projekt einer Rassenintegration aufgrund einer implizit bereits angestrebten psychologisch-sozialen Integration überhaupt erst möglich wurde, eines Integrationsvorgangs, bei dem sich das Individuum zunächst in die Gesellschaft einordnete und sich schließlich als Mitglied des nationalen Staats zu begreifen begann. In der Mitte des 20. Jahrhunderts waren im amerikanischen Recht die rassische und psychologisch-soziale Integration eng miteinander verknüpft, wobei die Kulturauffassung das verbindende Glied darstellte. Die wissenschaftliche Erforschung dieses Bindeglieds bereitet nicht nur den Weg zu einem neuen Verständnis der Beziehung zwischen Recht und Kultur, sondern führt auch zu einer neuen Einschätzung der liberalen Regierungsstruktur der Nachkriegsära und vermittelt darüber hinaus neue Einsichten in die Entwicklung unserer akademischen Forschungsrichtungen im Zuge eines geschichtlichen Modernisierungsprozesses. In dieser Hinsicht vertrete ich den Standpunkt, dass eine Bewertung der Entscheidung im Fall *Brown* aus der Perspektive einer theoretisch begründeten Geschichte zur Entwicklung einer historisch verankerten Theorie beitragen kann.

Und mit diesen drei theoretischen Überlegungen im Hinterkopf möchte ich mich nun den drei Versionen des Falls *Brown* zuwenden: der ersten Version, in der es um die juristische Lehrmeinung geht, der zweiten Version, in der Recht und Sozialwissenschaften im Vordergrund stehen, und schließlich der dritten Version, die sich der Geschichte des Rechts und des Individuums im politischen Liberalismus der Nachkriegszeit widmet.

Bei der ersten Version des Falles *Brown* steht die juristische Lehrmeinung im Vordergrund, insbesondere die 14. Änderung der amerikanischen Verfassung. Es handelt sich dabei um eine von drei Änderungen, die unmittelbar nach dem im Jahre 1865 beendeten Bürgerkrieg ratifiziert wurde. Mit der 13. Verfassungsänderung war – als direktes Ergebnis des Bürgerkrieges – die Sklaverei abgeschafft worden. Mit der 15. Verfassungsänderung erhielten farbige Amerikaner das Wahlrecht. Und die 14. Verfassungsänderung, um die mehr Prozesse geführt wurden als um irgendeinen anderen Abschnitt der Verfassung, machte Farbige zu Bürgern der Vereinigten Staaten; sie garantierte, dass „kein Staat irgendeinem Menschen die Gleichheit vor dem Gesetz versagen“ dürfe. Diese Änderung war Teil eines breitangelegten und unter dem Namen „Rekonstruktion“ bekannten Programms, mit dem den gerade befreiten Farbigen der Umgang mit ihrem neuerlangten sozialen und wirtschaftlichen Status erleichtert und neue Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden sollten.

Zwanzig Jahre nach dem Bürgerkrieg war von dem Willen, der die „Rekonstruktionsphase“ inspiriert und vorangetrieben hatte, nicht mehr viel zu spüren und weiße Mehrheiten begannen sich die politische Macht im Süden der Vereinigten Staaten zurückzuerobern. Sobald sie das erreicht hatten, wurde eine Reihe von Gesetzen erlassen, die als „black codes“, als „Kodes für Farbige“ bezeichnet wurden und mit denen die Weißen sich ihre soziale und wirtschaftliche Kontrolle über das Leben der Farbigen wieder zurückeroberten und diese in untergeordnete

Positionen zurückdrängten. Diese Periode ist als die Jim Crow Ära bekannt. Eines der wichtigsten Merkmale war die geografische, physische Trennung der Rassen, die sich nicht nur auf Wohngebiete beschränkte, sondern sich auf alle anderen Aspekte des sozialen und kulturellen Lebens erstreckte. Während der Jim Crow Ära mussten Eisenbahnen und Schiffe beispielsweise separate Kabinen für und Farbige bereitstellen, und in Bussen mussten Farbige auf den hinteren Plätze sitzen.

Ende des 19. Jahrhunderts sanktionierte das Oberste Gericht in dem Fall *Plessy gegen Ferguson* (1896) diese Rassentrennung ausdrücklich als verfassungsgemäß; es ging in diesem Fall um die Bereitstellung separater Eisenbahnabteile im Staat Louisiana. Homer Plessy war ein hellhäutiger, offiziell jedoch als Farbiger eingestufte Mann, der eine Fahrkarte für eine für Weiße reserviertes Abteil gekauft hatte und aus diesem hinausgeworfen wurde, als der Schaffner erfuhr, dass er eigentlich ein Farbiger war. Plessy klagte unter Berufung auf die Gleichberechtigungsklausel der 14. Verfassungsänderung; das Gericht vertrat jedoch die Ansicht, dass separate Abteile keine Verletzung der Gleichberechtigungsklausel konstituierten. Es wurde argumentiert, dass die Tatsache der Rassentrennung an sich *keine* Ungleichheit darstelle, solange es sich bei den jeweiligen Einrichtungen um gleichwertige Einrichtungen handelte (was, nebenbei gesagt, niemals der Fall war, doch juristischer Realismus stand damals noch nicht auf der Agenda). Diese Auffassung wurde unter der Bezeichnung „getrennt, aber gleich“ bekannt und stellt ein Prinzip dar, das als ein Paradebeispiel des Selbstwiderspruchs in unserem Verfassungsgesetz gilt und das die von Jim Crow implementierten Regeln in allen Südstaaten offiziell sanktionierte.

Farbige und ihre weißen Verbündeten widersetzten sich selbstverständlich den Gesetzen dieser Jim Crow Ära und organisierten im Laufe des 20. Jahrhunderts ihren Widerstand. Eine der wichtigsten Gruppen war dabei die NAACP (National Association for the Advancement of Colored People). In den 30er Jahren konnte die NAACP zwar einige Erfolge erringen, doch die bemerkenswertesten Fortschritte und ihren eigentlichen Sieg erkämpfte sie sich während und nach Ende des 2. Weltkriegs. Endlich war die Zeit gekommen, wirklich Druck zu machen – und Erfolg damit zu haben. Man befand sich in der Ära des Kalten Krieges, und Jim Crow spielte in die Hände der Sowjetpropaganda. Die Auseinandersetzung mit den Nazis und deren Rassentheorie war noch frisch in aller Gedächtnis, und den Krieg in Europa begleitete man in den Vereinigten Staaten mit einer intensiven ideologischen Kampagne. Außerdem stellte die Jim Crow Doktrin auf dem Weg zur Abschaffung der Armut und der wirtschaftlichen Unterentwicklung des Südens einen unübersehbaren, unbedingt zu beseitigenden Faktor dar.

Die NAACP begann ihre Taktik zunächst damit, „Gleichberechtigungsprozesse“ anzustrengen. In diesen Prozessen wurde verlangt, dass die Gesetzgeber der Südstaaten und Kommunalregierungen die Ideale des von der *Plessy* Doktrin vertretenen Grundsatzes des „getrennt, aber gleich“ endlich beherzigten und auch implementierten, und zwar durch eine wirkliche Gleichmachung der für Farbige und Weiße vorhandenen Einrichtungen. In Anbetracht der großen symbolischen Bedeutung, die insbesondere die schulische Ausbildung im Kontext von Staatsbürgerschaftsvorstellungen und demokratischer Chancengleichheit hat, konzentrierte sich die NAACP in diesen Gleichberechtigungsprozessen besonders auf die Rassentrennung im Bereich von Schule und Ausbildung. Wenn beispielsweise eine den Weißen vorbehaltene Schule über Toiletten im Gebäude, Zentralheizung und einen Raum für jede Schulklasse verfügte, die Schule für Farbige jedoch ein Plumpsklo, einen mit Holz beheizten Ofen und nur

ein einziges Klassenzimmer besaß, wurde in einem solchen Gleichberechtigungsprozess gefordert, dass Räumlichkeiten der Farbigen-Schule denen der Weißen-Schule anzupassen seien, so dass beide über gleichwertige Einrichtungen verfügten. Der Gedanke, der dahinter steckte, war, die Jim Crow Doktrin für den amerikanischen Süden schlicht zu teuer zu machen, und sie so zunächst praktisch, dann auch theoretisch abzuschaffen.

Im Verlauf vieler solcher Prozesse wurden bei der Entscheidung, ob die Einrichtungen zweier Schulen in der Tat „gleichwertig“ waren oder nicht, bestimmte „nicht fassbare“ Faktoren in Betracht gezogen, die über die Gebäude, Lehrbücher usw. hinausgingen. Man berücksichtigte zum Beispiel den „Ruf“ einer Schule und deren allgemeines Ansehen. Das Gericht erklärte, solche Qualitäten seien „nicht objektiv messbar“, aber nichtsdestotrotz von grundlegender Wichtigkeit. Bei Anwendung dieser neuen Rechtskriterien wurde es immer schwieriger, farbigen Schulen nachzuweisen, dass sie im Vergleich mit weißen Schulen über gleichwertige Einrichtungen verfügten und deshalb verfassungsgerecht seien. Die NAACP hatte es jedoch auf den *juristischen Hauptpreis* abgesehen: eine Erklärung, dass nach Rassen getrennte Einrichtungen der 14. Verfassungsänderung zufolge niemals anerkannt und genehmigt werden dürften. Es ging der NAACP darum, die Klausel „getrennt, aber gleich“ direkt in Frage zu stellen. Und die Jim Crow Doktrin sollte nicht nur als zu kostspielig, sondern als ungesetzlich entlarvt werden.

Im Falle *Brown* gelang dies, und zwar unter der Leitung des Thurgood Marshall, der später das erste farbige Mitglied des Obersten Gerichtshofes wurde. In diesem Fall wurden fünf einzelne „Gleichberechtigungsprozesse“, bei denen es um Haupt- und weiterführende Schulen in verschiedenen Orten des amerikanischen Südens (eine davon befand sich allerdings im Norden) ging, konsolidiert. Die meisten, aber nicht alle, dieser Schulen boten aufgrund der Rasse der Schüler eine qualitativ geringere Ausbildung an. Einige der Schulen für Farbige und Weiße waren gleichwertig. In seiner Entscheidung im Fall *Brown* kam das Gericht übereinstimmend zu dem Schluss, dass schon allein die Tatsache einer rassistischen Trennung, die Tatsache, dass die Jim Crow Doktrin überhaupt existierte, einen „nicht fassbaren“ Faktor darstelle, der zur Ungleichheit weißer und farbiger Schulen führe. Das Gericht hob besonders hervor, dass schon der Besuch einer von Jim Crow verordneten Schule das Selbstwertgefühl farbiger Kinder beeinträchtigt und deshalb ihre Chancen auf eine den Weißen gebotene, gleichwertige Ausbildung mindere.

Ich möchte Ihnen Auszüge aus der Urteilsbegründung des Gerichts zunächst auf Englisch, dann auf Deutsch vorlesen. „To separate them from others of similar age and qualifications solely because of their race generates a feeling of inferiority as to their status in the community that may affect their hearts and minds in a way unlikely ever to be undone. ...Segregation of white and colored children in public schools has a detrimental effect upon the colored children. The impact is greater when it has the sanction of the law, for the policy of separated the races is usually interpreted as denoting the inferiority of the Negro group. A sense of inferiority affects the motivation of the child to learn. Segregation with the sanction of law, therefore, has a tendency to retard the educational and mental development of Negro children and to deprive them of some of the benefits they would receive in a racially integrated school system. “We conclude,” the Court stated, “that in the field of public education the doctrine of ‘separate but equal’ has no place. Separate educational facilities are inherently unequal.” „Eine einzig auf

der Rasse begründete Trennung von anderen Kindern gleichen Alters und gleicher Qualifikation resultiert in einem Gefühl der Minderwertigkeit in Bezug auf ihren sozialen Status innerhalb der Gemeinschaft, das auf ihr gesamtes Empfinden und Denken einen möglicherweise unauslöschlichen Eindruck machen wird ...Die Trennung weißer und farbiger Kinder in öffentlichen Schulen wirkt sich nachteilig auf die farbigen Kinder aus. Diese Wirkung ist um so dramatischer, wenn sie durch das Gesetz sanktioniert wird, denn die Politik der Rassentrennung wird üblicherweise als ein Anhaltspunkt für die Minderwertigkeit der Farbigen ausgelegt. Das Gefühl, minderwertig zu sein, beeinträchtigt die Lernmotivation eines Kindes. Eine gesetzlich sanktionierte Rassentrennung tendiert aus diesem Grunde dazu, die schulische und geistige Entwicklung farbiger Kinder zu verzögern und ihnen bestimmte Vorteile vorzuenthalten, die ihnen in einem Schulsystem zuteil würden, in dem beide Rassen integriert sind. Deshalb entscheiden wir -erklärte das Gericht- dass auf dem Gebiet der schulischen Ausbildung die Doktrin ‚getrennt, aber gleich‘ keinen Platz hat. Separate Unterrichtseinrichtungen sind per se ein Ausdruck von Ungleichheit.“ *Plessy* war damit abgehakt und gestorben.

Dies war ein dramatischer Augenblick in der amerikanischen Rechtsgeschichte und in der Geschichte der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. Der hier praktizierte Grundsatz wurde schnell auf andere Einrichtungen übertragen, womit die Jim Crow Ära endgültig begraben und die Revolution der nächsten Jahre in Gang gesetzt wurde. Diese Entscheidung nimmt nicht nur eine wichtige Stellung innerhalb der Geschichte der Rassengerechtigkeit ein, sondern hatte auch zur Folge, dass dem Obersten Gerichtshof im Zuge seiner veränderten Auslegung der 14. Verfassungsänderung eine besondere Funktion innerhalb des staatlichen Entscheidungsapparates zugeteilt wurde: das Gericht war nunmehr zu einem staatlichen Repräsentanten der Gerechtigkeit avanciert, der seine anlässlich des *Marbury* Falls etablierte richterliche Nachprüfungsgewalt zur Entwicklung neuer, umfassender Interpretationen der Menschenrechte nutzte (und dies ist auch einer der Gründe dafür, dass dieses Urteil noch heute Stoff für Kontroversen bietet). Für liberal gesinnte Juristen verkörperte der „Brown Fall in den nächsten 50 Jahren jedoch beispielhaft „all that the law might be“, weil er nämlich eindrucksvoll unter Beweis stellte, dass und wie ein engagiertes Gericht Grundsätze materieller, ja sogar sozialer Gerechtigkeit effektiv unterstützen kann.

In der zweiten Version des Falles *Brown* steht die soziologische Jurisprudenz im Vordergrund; sie beleuchtet auf die Art und Weise, in der das Gericht sich von einer Doktrin des „getrennt, aber gleich“ mit der einhergehenden „Gleichberechtigung“ von Einrichtungen zu einem Standpunkt bewegte, von dem aus die Trennung an sich als Ausdruck inhärenter Ungleichheit deklariert werden konnte.

Der *Brown* Prozess war nicht nur in der in der Geschichte der 14. Verfassungsänderung ein wichtiger Augenblick, sondern hatte auch für die Beziehung zwischen dem Recht und den Sozialwissenschaften weitreichende Konsequenzen. In diesem Zusammenhang sollte auch angesprochen werden, wie es der NAACP unter Zuhilfenahme sozialwissenschaftlicher Forschungserkenntnisse und Gutachterstellungnahmen nachzuweisen gelang, dass die minderjährigen Kläger in diesen Prozessen tatsächlich einen „Schaden erlitten“ hatten, der durchaus einem Vergleich mit in Deliktverfahren behandelten Vergehen standhält. Zu diesem Zweck beauftragte die NAACP einige Sozialwissenschaftler, deren Aufgabe es war, die Kinder in den jeweils relevanten Schulbezirken zu befragen, und luden Wissenschaftler als Gutachter

vor Gericht. Nehmen wir zum Beispiel die Aussage von Herrn David Krech, Professor für Psychologie an der Universität von Kalifornien-Berkley: „Herr Krech, wenn wir von der Tatsache ausgehen, dass Farbigen der Besuch einer speziell für ihre Rasse bestimmten öffentlichen Schule gesetzlich vorgeschrieben ist, haben Sie sich eine Meinung darüber bilden können, was für eine Auswirkung dies auf das farbige Kind hat?“ „Das konnte ich in der Tat, und ich möchte hinzufügen, dass es eine sehr begründete Meinung ist.“ „Können Sie uns bitte diese Auffassung schildern und erklären, aufgrund welcher Erkenntnisse Sie zu dieser Auffassung gekommen sind?“ „Ich bin zu der Auffassung gekommen, dass die gesetzlich verankerte Trennung farbiger und weißer Kinder während ihrer schulischen Ausbildung wahrscheinlich der allerwichtigste negative Einflussfaktor ist, der im Hinblick auf seine emotionalen, gesundheitlichen und ökonomischen Konsequenzen einen verheerenden Schaden im Leben eines farbigen Kindes anrichtet...Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass eine gesetzlich verankerte Rassentrennung als der wichtigste Faktor betrachtet werden muss, der rassistisch bedingte Vorurteile und rassistisch bedingte Trennung fördert, bekräftigt und verstärkt.“ (Krech geht dann weiter auf die seiner Überzeugung zugrundeliegenden Erkenntnisse ein, und erwähnt die Tests, die er in diesem Zusammenhang durchgeführt hatte, und so weiter).

Noch bemerkenswerter ist der Umstand, dass die NAACP diese Fakten nicht während des Prozesses vortrug, sondern vor dem Obersten Gerichtshof präsentierte – der sich normalerweise nicht mit Entscheidungen in speziellen Rechtsfällen befasst, sondern mit juristischen Fragen – und bei dieser Gelegenheit einen sozialwissenschaftlichen Schriftsatz vorlegte, in dem die sozialwissenschaftlichen Nachweise für die vertretene Position dargelegt wurden. Das Gericht zitierte Auszüge aus diesem Schriftsatz im wichtigsten Teil der Urteilsbegründung, und diese Auszüge und Zitate gaben Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen.

Das Präsentieren sozialwissenschaftlichen Beweismaterials ist ein Phänomen, das aufschlussreiche, interessante Einblicke in unsere Vergangenheit gestattet. In mancher Hinsicht lassen sich Überkreuzungen mit der Geschichte amerikanischer ökonomischer Vorschriften feststellen. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts war der Oberste Gerichtshof an der Aufrechterhaltung einer Wirtschaftsordnung interessiert, die den Idealen der „Libertarians“ verpflichtet war und brachte demzufolge einzel- und bundesstaatliche Anstrengungen zur Regulierung von Handel und Wirtschaft zu Fall. Man befand sich in einer Periode des „substantive due process,“ [U.S.-Verfassungsgrundsatz der materiellen Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns, der den Schutz vor willkürlichen und unangemessenem staatlichen Eingriffen in Leben, persönliche Freiheit oder Privateigentum garantiert], auch als *Lochner* Ära bekannt, so benannt nach dem Fall *Lochner gegen New York*. In diesem Verfahren erklärte das Gericht ein Gesetz, das die Höchstarbeitszeit für Bäcker auf 10 Stunden pro Tag festlegte, für verfassungswidrig. Dieser Rechtsauffassung lag die Vorstellung zugrunde, jeder Mensch verfüge über ganz bestimmte natürliche Rechte, die der Staat, ungeachtet der hierfür angeführten Gründe, nicht verletzen dürfe; zu diesen Rechten gehörte auch das Recht, Verträge abschließen zu dürfen.

Diese Ansicht wurde letztendlich von einer als soziologische Jurisprudenz bezeichnete Bewegung abgelöst. Vertreter dieser Theorie stellten die bisherigen Ansichten der Gerichte zu wirtschaftlichen und institutionellen Themenkreisen in mehrfacher Hinsicht in Frage. [Diese Richtung nahm zu Beginn des 20. Jahrhunderts ihren Anfang; man betrachtete das Recht nicht als ein abstraktes, autonomes Normensystem, sondern als Mittel zu einem bestimmten Zweck,

als eine „Reihe von Tätigkeiten, die der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gewidmet“ waren, die dann mittels bestimmter Grundsätze von Recht und Ordnung implementiert werden konnten. Verfechter dieser Sichtweise vertraten den Standpunkt, das amerikanische Recht solle vollkommen überarbeitet werden und sich in erster Linie auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Urteile sollten sich nicht auf abstrakte Vorstellungen von einem Naturrecht, wie beispielsweise das Recht der Vertragsfreiheit berufen, sondern auf einer allgemeinen Unterordnung unter den Willen der Legislative basieren, und soziologische Erkenntnisse in den Urteilsfindungsprozess einbeziehen und berücksichtigen.]

Zu einer Wende in dieser Bewegung kam es im Jahre 1908 mit dem Fall *Muller gegen Oregon*, der in mancher Hinsicht spätere Entwicklungen ankündigte. Es ging um die Höchstarbeitszeit für Frauen in Wäschereien. Der spätere Richter Louis Brandeis vertrat den Standpunkt des Gesetzes und reichte einen in dieser Form unerwarteten Schriftsatz zur Begründung ein: er enthielt nämlich 2 Seiten juristischer Argumentation und 110 Seiten sozialwissenschaftlichen Beweismaterials, das aus ärztlichen Gutachten, psychologischen Abhandlungen und ähnlichen Arbeiten bestand und darlegte, warum das Gesetz über die Höchstarbeitszeit als „vertretbare und angebrachte“ Maßnahme der staatlichen Polizeigewalt zur Regelung der Gesundheit, des sozialen Wohlergehens und der Moral war. Diese Beweisführung konnte sich durchsetzen, und der „Brandeis Brief“ [oder Brandeis Schriftsatz] entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem wichtigen Merkmal in der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung, ganz besonders, als das Gericht die Prinzipien des natürlichen Rechts, auf der die früher verteidigten, den Idealen der Libertarians verpflichteten Auffassungen beruhten, endgültig zu den Akten legte (diese wurden insbesondere nach 1937 aufgegeben).

In der abschließenden Beweisführung vor dem Obersten Gericht verfasste die NAACP einen „Brandeis Schriftsatz“ zugunsten der farbigen Schulkinder. Es muss dabei hervorgehoben werden, dass die Zeit für eine solche Strategie wirklich reif war. In den Nachwehen des 2. Weltkriegs genossen die Sozialwissenschaften in den Vereinigten Staaten ein bisher unerreichtes Prestige, und Sozialwissenschaftlern wurde eine wichtige Rolle bei der Aufstellung der Grundprinzipien von Recht und Ordnung eingeräumt. Die sozialwissenschaftlichen und juristischen Experten der NAACP entwarfen einen Schriftsatz, der sich bei der Argumentation, ‚Trennung widerspreche Gleichheit‘ auf die damals wichtigsten Vertreter dieser Wissenschaftsrichtungen berief. Das Gericht ließ sich überzeugen und zitierte diese Arbeit in der 11. Fußnote, - die dadurch zur berühmtesten Fußnote der amerikanischen Verfassungsgeschichte avancierte.

Dieses Zitat folgt auf die Passage, die ich Ihnen bereits vorhin vorgelesen habe: „Eine gesetzlich sanktionierte Rassentrennung tendiert aus diesem Grunde dazu, die schulische und geistige Entwicklung farbiger Kinder zu verzögern und ihnen bestimmte Vorteile vorzuenthalten, die ihnen in einem Schulsystem zuteil würden, in dem beide Rassen integriert sind. Ungeachtet der zur Zeit des *Plessy gegen Ferguson* Falls zur Verfügung stehenden psychologischen Erkenntnisse wird dieses Ergebnis von modernen Wissenschaftlern überzeugend unterstützt.“ An dieser Stelle zitiert das Gericht die Untersuchungen. „Wir sind deshalb zu dem Schluss gekommen, dass im Bereich der öffentlichen Ausbildung die Doktrin eines „Getrennt, aber gleich“ keinen Platz hat.“ In der Fußnote werden mehrere wichtige zeitgenössische anti-rassistisch und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Untersuchungen zitiert, denen zufolge

rassische Unterschiede als das Ergebnis von Umwelteinflüssen, nicht aber als naturgegeben aufzufassen sind, und die der von der Jim Crow Doktrin verfochtenen Argumentation diametral entgegengesetzt waren.

Durch die hierdurch inspirierte Neuauslegung der 14. Verfassungsänderung zeigte der Fall *Brown* nicht nur „alles, was das Gesetz sein könnte“, sondern sorgte auch dafür, dass diese Auffassung vom Gericht nachdrücklich unterstützt wurde. Darüber hinaus bescherte das Urteil im Fall *Brown* auch den liberal orientierten Sozialwissenschaften einen denkwürdigen Tag: es zeigte, was die Sozialwissenschaften „alles *sein* können“, und vor allem, alles was die Sozialwissenschaften durch Kooperation mit der Jurisprudenz *erreichen* können, wenn es um die Entwicklung progressiver, wissenschaftlich fundierter Richtlinien geht. Der Fall *Brown* ist als ein Höhepunkt in der Verbindung von Jurisprudenz und Sozialwissenschaft in der amerikanischen Urteilsfindung zu werten, nicht zuletzt, weil er von soziologisch orientierten Juristen wie Lois Brandeis vorgedacht und angeregt worden war.

Lassen Sie mich nun zur dritten Version kommen, der dritten Perspektive, von der man den Fall *Brown* beleuchten kann. In den drei Jahrzehnten, die dem 2. Weltkrieg folgten, wurde das öffentliche amerikanische Leben in tiefgreifender Weise von einigen prägenden Idealen beeinflusst, die wir heute unter dem Schlagwort moderner Liberalismus zusammenfassen und die wir gemeinhin als Bestandteil einer Bewegung begreifen, die die historische Modernisierung der Vereinigten Staaten zur Folge hatte. Die meisten mit dieser politischen Orientierung assoziierten Werte können als die Verpflichtung zu drei miteinander verwandten Formen staatlicher Integration definiert werden: wirtschaftliche Integration, die von der modernisierenden Kraft eines regulativen Kapitalismus angekurbelt und durch wissenschaftliche Berater begleitet wird; Integration auf Regierungs- und Verwaltungsebene, die sich innerhalb des Machtbereichs der Bundesregierung formiert; und rassische Integration, die von der kosmopolitischen Vorstellung der Toleranz motiviert (und im Fall *Brown* exemplifiziert) wird. Liberal orientierte Politiker der Nachkriegszeit fühlten sich jedoch einem Ideal verbunden, das von Juristen bisher weitgehend unbeachtet geblieben ist und das ihren anderen, auf Integration abzielenden Werten eigentlich zugrunde liegt: die Verpflichtung sich selbst, die eigene Person, auf der Ebene sozialer Theorien, politischer Grundsätze, therapeutischer Praktiken und des Verfassungsgesetzes in die Gesellschaft einzubringen. Der Fall *Brown* illustriert dieses Projekt und kann in dieser Hinsicht als ein signifikanter Augenblick in der Geschichte des Nachkriegsamerikas gedeutet werden, ganz besonders im Hinblick auf das zunehmende Interesse, das der Staat an der Förderung und Unterstützung des Einzelmenschen zu nehmen begann.

Dieser Augenblick erschließt sich uns zum Teil auch, wenn wir Fußnote 11 und die dort zitierten wissenschaftlichen Arbeiten genauer unter die Lupe nehmen. Schauen wir uns diese Stelle doch einmal an [show handout]. Einige von Ihnen haben möglicherweise Gunnar Myrdals Buch *An America Dilemma* [ein amerikanisches Dilemma] gelesen, eine großartige sozialwissenschaftliche Abhandlung über die amerikanische Rassenfrage, in der behauptet wird, dass im „amerikanischen Glaubensbekenntnis“ ein fundamentaler Konflikt zwischen Gleichheit und Rassismus zu beobachten sei. Der gemeinsame Tenor der übrigen in der Fußnote zitierten Untersuchungen besteht nicht nur in deren anti-rassistischer Tendenz und in dem Ansatz, dass

rassische Unterschiede als ein Produkt der soziokulturellen Umwelt zu verstehen seien, sondern auch darin, dass die meisten dieser Arbeiten einer speziellen ethnologischen Schule der damaligen Zeit verpflichtet waren, die unter dem Namen "culture and personality school" [= Kultur- und Persönlichkeitsschule] bekannt wurde. Nach dem Ende des 2. Weltkriegs nahmen viele sozialwissenschaftliche Forschungsrichtungen einen bemerkenswerten Aufschwung, doch es war die oben erwähnte Denkrichtung, die dafür sorgte, dass das Projekt der psychosozialen Integration mit thematischer Konsequenz von den liberalen Politikern aufgegriffen wurde.

Prominente Vertreter der Kultur- und Persönlichkeitsschule waren Margaret Mead und Ruth Benedict, die beide Ethnologie bei dem aus Deutschland emigrierten Professor Franz Boas an der Columbia Universität in New York studiert hatten. Ruth Benedict hatte ein Buch mit dem Titel *Patterns of Culture* verfasst, in dem sie die Auffassung von Kulturen als eines geschlossenen, holistischen Systems vertritt. Margaret Mead war durch ihre Veröffentlichung *Coming of Age in Samoa* bekannt geworden, in der sie sich speziell mit der Sexualität heranwachsender Mädchen beschäftigt und untersucht, welchen Einfluss die Kultur, in der diese Mädchen jeweils aufwuchsen, auf ihr Selbstverständnis ausübt. Die Kultur- und Persönlichkeitsschule ging von Boas' These aus, rassische Unterschiede seien eher als Resultat kultureller, nicht aber biologischer Umstände zu verstehen, und konzentrierte sich speziell auf eine Analyse des Verhältnisses zwischen dem Individuum und seinem kulturellen Umfeld. Vertreter der Boas-Schule versuchten, ein vollständiges Bild einer Gesellschaft durch eine umfassende Katalogisierung seiner Einzelelemente zu entwerfen. Das grundsätzliche Problem, dem sich diese Forscher immer wieder gegenüber sahen, bestand darin, die vielen einzelnen Elemente einer Kultur zu einem kohärenten, funktionalen Ganzen zu integrieren, eine kulturelle Integration zu erreichen. Unter anderem unter dem Einfluss der Gestalt-Theorie, und auch der Theorie von George Herbert Mead, vertrat die Kultur- und Persönlichkeitsschule die Ansicht, dieser Integrationsprozess könne am effektivsten von der Persönlichkeit des Individuums angeregt werden, das von Natur aus darauf bedacht sei, seine privatpersönlichen Erfahrungen symbolisch zu überhöhen. Die Kultur- und Persönlichkeitsschule behauptete, dass sich bestimmte „kulturelle Muster“ bildeten, wenn das Individuum sich seine Welt zu einem sinnerfüllten Ganzen formte, und dass es dann diese symbolischen Muster von sich selbst auf andere Menschen übertrage. Für den Liberalismus ist hierbei der Gedanke des Individuums als Spiegel seiner Umwelt von zentraler Bedeutung; das Individuum wurde als psychologisch-kausaler Mikrokosmos der ihn umgebenden sozialen Umfelds verstanden, wobei dieses soziale Umfeld auch den Teil mitbeinhaltete, den das Recht konstituierte.

Wir wollen uns nun ein wenig näher mit der ersten Untersuchung befassen, die das Gericht in Fußnote 11 zitiert hat, - einer Untersuchung, durch die das Urteil eine symbolische Erhöhung erfuhr und in der Populärkultur überhaupt bekannt wurde. Ich beziehe mich auf die Untersuchung von Kenneth Clark mit dem Titel "Effect of Prejudice and Discrimination on Personality Development" [Die Wirkung von Vorurteil und Diskriminierung auf die Persönlichkeitsentwicklung], die man im Volksmund als die „Puppen-Studie“ bezeichnete, da es hierin unter anderem um psychologische Test mit farbigen und weißen Puppen ging. Wir brauchen uns nicht lange mit der Biographie von Clark aufzuhalten; lassen Sie mich lediglich erwähnen, dass er seine akademische Ausbildung im Jahre 1931 an der Howard Universität abschloss, einer Universität, die traditionell von Farbigen besucht wurde und dann beschloss, „auf dem Gebiet von Otto Klineberg zu arbeiten“ (Klineberg war ein berühmter Schüler von

Franz Boas und gehörte der Kultur- und Persönlichkeitsschule an). Im Jahre 1938 begann er seine weiterführenden Studien als Student an der Columbia Universität, wobei er sich intensiv mit den Arbeiten und dem Ansatz von Ruth Benedict und Margaret Mead auseinandersetzte.

Clarks wissenschaftliche Forschungen kulminierten mit der in Fußnote 11 zitierten Untersuchung. Besonders aufschlussreich ist der Kontext, in dem diese Arbeit erstmalig vorgestellt wurde: Die Midcentury Whitehouse Konferenz über Kinder und Jugendliche. Bei dieser Veranstaltung handelte es sich um die fünfte in einer Reihe von Veranstaltungen, die sich mit in Armut lebenden Kindern beschäftigte und im Jahre 1909 von Theodore Roosevelt ins Leben gerufen worden war. Ursprünglich ging es um Kinder, die in Armut lebten, doch im Jahre 1940 verlagerte die FDR das Interesse auf „Kinder in einer Demokratie“ („[wir sind hier mit dem Ziel zusammengekommen],“ verkündete der Vorsitzende in seiner Eröffnungsrede „um die Beziehung zwischen einer erfolgreichen, funktionierenden Demokratie und den Kindern, die einen integralen Bestandteil dieser Demokratie bilden, genauer zu betrachten. Wir sehen die Kinder in Bezug auf unsere Demokratie nicht mehr als etwas Separates oder als eine Gruppe, die getrennt davon existiert.“) Die Wartime Commission on Children [= Kriegskommission für das Wohl der Kinder] oblag die Konferenzplanung während des 2. Weltkrieges; es ging darum, Wege zu finden, um jungen Menschen in einer Zeit globaler Konflikte zu helfen. Nach dem Krieg änderte die Gruppe ihren Namen, bezeichnete sich fortan als „National Commission on Children and Youth“ [Staatliche Kommission für Kinder und Jugendliche] und schlug eine weitere White House Konferenz vor, während der der Status der Jugendlichen in der Nachkriegszeit behandelt werden sollte. Präsident Truman war damit einverstanden, und die Konferenz wurde für Ende 1950 geplant. Das Veranstalterkomitee beschloss, dass es diesmal kein normales Treffen werden sollte, sondern „eine wirkliche Midcentury Conference, eine Konferenz, die die Mitte des Jahrhunderts markierte, bei der es um die amerikanische Jugend gehen sollte und bei der „die wichtigsten Erkenntnisse der letzten 50 Jahre“ auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften berücksichtigt werden sollten, insbesondere „Entwicklungen auf dem Gebiet des menschlichen Verhaltens, der zwischenmenschlichen Beziehungen, und der Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt.“

Die Wahl des Konferenzthemas ist sehr aufschlussreich. Fast 6000 Konferenzteilnehmer versammelten sich in der National Guard Armory in Washington, D.C. zwischen dem 3. und 7. Dezember 1950 (im Vorfeld der eigentlichen Konferenz hatte man bereits Gelegenheit gehabt, an einer Reihe anderer Aktivitäten teilzunehmen, und über 100 000 Interessierte im ganzen Land nahmen diese Gelegenheit wahr). Im Vordergrund dieser Konferenz standen nicht etwa Auseinandersetzungen über Demokratie oder Armut, sondern die „Zufriedenheit des Einzelnen und verantwortungsvolles Staatsbürgertum“, ein Thema, das im Laufe der Konferenz vereinfacht wurde und nun schlicht „die gesunde Persönlichkeit“ hieß. Mit der Wahl eines Konferenzthemas, das sich der „gesunden Persönlichkeit“ widmete, versuchten die Veranstalter, das Hauptaugenmerk auf einen Bereich zu lenken, den man mit unserem heutigen Vokabular als „Soziale Anpassung“ bezeichnen würde und gleichzeitig hervorzuheben, dass die Zufriedenheit des Einzelnen in den Bereich staatsbürgerlicher Verantwortlichkeit fällt. Das Thema und der Tenor der Konferenz insgesamt legten modernes „social engineering“ [soziale Technik] im Sinne von Gunnar Myrdal nahe, und offiziell bezog man sich auf dieser Konferenz auf eine auf den Erkenntnissen von Erik Erikson beruhende Persönlichkeitsauffassung. Erikson vertrat den Standpunkt einer stufenförmigen Entwicklung der Persönlichkeit, im Rahmen derer eine Abfolge

von psychologischen Entwicklungsaufgaben zu beobachten sei, die jeweils altersspezifisch aktuell werden nacheinander gelöst werden müssen, um eine ausgewogene, „integrierte“ Persönlichkeit zu entwickeln. Zweifellos unter dem Einfluss von Margaret Mead, der er freundschaftlich verbunden war, entwarf er ein Konzept, nach dem die sich entwickelnde Persönlichkeit die sozialen und organisatorischen Konflikte ihrer Umwelt nicht nur spiegelt, sondern auch bekräftigt.

„Was wir in dieser krisengeplagten Zeit brauchen“, schrieben die Veranstalter in ihrer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Konferenz (wobei sich krisengeplagt auf die Zeit des Kalten Krieges bezieht), „sind junge Menschen, die sowohl zufrieden sind, als auch bereit sind, soziale Verantwortung zu übernehmen, damit sie, unter anderem, eine soziale Ordnung schaffen können, in der die Chancen, ein zufriedenes und glückliches Leben zu führen, sehr viel größer sind. ...Denn mit unserer Konferenz haben wir zeigen wollen, dass wir bei einem bewussten Umgang und einer Berücksichtigung alle Faktoren, die wir als instrumental zur Verschlechterung oder Verbesserung der gesunden Persönlichkeitsentwicklung bisher haben identifizieren können, eine Generation gesunder, verantwortungsbewusster Menschen erziehen können, die den vielfältigen Anforderungen des modernen Lebens besser gewachsen sein werden.“ Und ergänzend wird festgestellt, dass „abgesehen von den individuellen, humanitären Aspekten“ diese Angelegenheit unsere Gesellschaft „mehr denn je auf effektive Arbeiter, klare Denker, loyale Bürger angewiesen ist, die innerlich gefestigt genug sind, ihre Lebensauffassung und Lebensart zu schützen.“

Die Konferenzteilnehmer widmeten sich diesem umfassenden Thema in über dreißig einzelnen Sitzungen. Im Rahmen der Konferenzveranstaltung über Jugendliche und Rassendiskriminierung wurde Kenneth Clark gebeten, einen ausführlichen Bericht zum Thema „Die Wirkung von Vorurteil und Diskriminierung auf die Persönlichkeitsentwicklung“ zu verfassen. In diesem Bericht stützte sich Clark intensiv auf seine innovativen Untersuchungen über Kinder und Vorurteile, die er im Jahre 1939 gemeinsam mit seiner Frau Mamie Phipps Clark begonnen hatte. Mit dieser Arbeit sollte nachgewiesen werden, welche Auswirkung Rassismus auf das Selbstverständnis farbiger Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren hat. Clark bediente sich dabei einer Methode, die innerhalb der Kultur- und Persönlichkeitsschule von zentraler Bedeutung war: des projektiven Tests, einer Untersuchung, bei dem eine Testperson einem uneindeutigen Stimulus ausgesetzt wird, und bei dem die aufgezeichneten Reaktionen definitionsgemäß subjektiv sind. Vertretern der Kultur- und Persönlichkeitsschule bieten solche subjektiven Reaktionen Einblick in die symbolischen „Muster“, die die jeweilige Testperson von seiner Kultur assimiliert hat

Im Rahmen seiner Analyse gab Clark Kindern afroamerikanischer Abstammung zwei Puppen zum Spielen, von denen eine braun, die andere weiß war. Clark interviewte die Kinder, indem er ihnen eine Reihe von Fragen stellte. Zunächst bat er die Kinder, ihm die „gute“ Puppe zu zeigen (die meisten wählten die weiße Puppe). Dann bat er sie, ihm die Puppe zu zeigen, die „böse“ aussah (die meisten Kinder wählten die braune Puppe). Als nächstes sollten die Kinder ihm die Puppe zeigen, die „wie ein weißes Kind aussieht“ (alle Kinder identifizierten dabei die richtige Puppe), dann die Puppe, die „wie ein farbiges Kind aussieht“, und schließlich die Puppe zu zeigen, „die wie Du selber aussieht“. Bei der letzten Frage wurden die Kinder unsicher und reagierten in unterschiedlichem Maße mit negativem Verhalten, einige wirkten regelrecht

bestürzt. Aus diesen Untersuchungen zog Clark eine wichtige Schlussfolgerung, die mittlerweile zum allgemeinen Wissensschatz jedes Amerikaners gehört und die er den Teilnehmern an der Midcentury Conference mit unmissverständlicher Klarheit unterbreitete: dass Rassentrennung zu einer Verminderung des Selbstwertgefühls bei Farbigen führt. Im Rahmen seiner Gutachteraussage bei einem der *Brown* Prozesse, für die er ähnliche, ortsspezifische Tests durchgeführt hatte, erklärte Clark "Ich vertrete die Auffassung, dass eine fundamentale Konsequenz der Rassentrennung die grundsätzliche Verwirrung des Individuums ist ... ihr Selbstverständnis widerspricht dem Bild, das sie von sich selbst haben." Nach Clark wird eine Spaltung innerhalb des Rechts (der inhärente Widerspruch, der im *Plessy* Verfahren zur Sprache kam) als Verletzung des Ich wahrgenommen und empfunden; die Kinder, die Clark testete, waren nicht in der Lage, sich selbst wiederzuerkennen. Ihr Versuchsspiel hatte gezeigt, dass sie quasi in einem Zustand des Selbstwiderspruchs lebten.

Und auf eben diesen Selbstwiderspruch, dieses niedrige Selbstwertgefühl, dieses verletzte „Denken und Empfinden“, nahm das Gericht in seiner Urteilsbegründung Bezug; diese Faktoren waren es auch, die in den *Brown* Prozessen das „nicht fassbare“ Element darstellten und die die nach Rassen getrennten Schulen von vorneherein ungleich machten. Gerade diese Ungerechtigkeit versuchte das Gericht mit seiner Erklärung, *mit Plessy sei es nun vorbei*, zu beheben und mit massiven Maßnahmen, die aufgrund dieser Entscheidung von bundesstaatlicher Seite innerhalb des Schulsystems ausgeübt wurden, zu untermauern (nach der *Brown* Entscheidung waren Bundesgerichte ermächtigt, Entscheidungen über alle Bemühungen zur Abschaffung der Rassentrennung im ganzen Land zu treffen). In dieser Hinsicht kann man sich den Worten eines Wissenschaftlers durchaus anschließen, der behauptet, dass mit der Entscheidung im Fall *Brown* eine Auffassung von einem freiheitlichen Regierungssystem demonstriert wurde, die, in der Ausdruck Michel Foucaults, „zugleich individualisierend und totalisierend“ war. Es ist eine Auffassung, die der privatpersönlichen Sphäre des Individuums Sorge und Aufmerksamkeit widmet, um eben dieses Individuum in das größere System staatlicher Kontrolle integrieren zu können.

Amerikanische Wissenschaftler beginnen nun zu verstehen, inwiefern dieser Aspekt des Falles *Brown* nicht nur für die gesamte Bürgerrechtsbewegung kennzeichnend, sondern auch prägend für die freiheitlich orientierte Rechtsauffassung und das politische Leben nach dem 2. Weltkrieg war. Man hat realisiert, dass der Fall *Brown* nicht nur aufgrund seiner besonderen Signifikanz in der Geschichte der 14. Verfassungsänderung und innerhalb der Entwicklung der Rechts- und Sozialwissenschaften Aufmerksamkeit verdient, sondern auch innerhalb der Geschichte liberal orientierter Regierungsstrukturen eine große Rolle spielt. In diesem Sinne zeigt das Urteil im Fall *Brown* nicht „alles, was das Gesetz, aber wohl alles, was der Staat sein könnte.“ Der amerikanische Nachkriegsliberalismus zeichnete sich nämlich durch Integrationsbewegungen auf mehreren Ebenen aus: rassische Integration, Integration auf bundesstaatlicher Ebene, wirtschaftliche Integration, kulturelle Integration und selbstverständlich die Integration auf sozio-psychologischer Ebene mit der einhergehenden Rationalisation der privatpersönlichen Bereiche des Individuums, die gewissermaßen die Grundlage aller anderen Integrationsbestrebungen bildet und bei der der Fall *Brown* eine überaus wichtige Funktion einnimmt. Dies ist ein Ergebnis – oder, um im psychologischen Umfeld zu bleiben, die Errungenschaft einer weitgehend psychologisch orientierten Kulturauffassung – die normalerweise bei den offiziellen Erinnerungen anlässlich des diesjährigen Jahrestags nicht

unbedingt an erster Stelle erwähnt wird, dessen Bedeutung von Historikern aber zunehmend gewürdigt wird. Und aus dieser Erkenntnis lassen sich meiner Überzeugung nach nicht nur Lektionen für die amerikanische Geschichte, sondern für den Bereich der Kulturtheorie allgemein lernen. Die drei Versionen des Falls *Brown v. Board of Education* und die Geschichte der 11. Fußnote konfrontieren uns mit der Entwicklungsgeschichte der modernen Kulturtheorie und zeigen auf, wie eben diese Entwicklung durch die Verknüpfung zweier integraler Manifeste innerhalb des Rechtssystems den Prozess der historischen Modernisierung fördern konnte. Die Geschichte des Falles *Brown* kann uns als Wissenschaftler demnach bewegen, über die historische Funktion der wissenschaftlichen Forschung und Theoriebildung reflektieren, mit der gerade wir alle uns tagtäglich beschäftigen und auseinandersetzen.

Im Jahre 2004 gedenken wir vieler überaus wichtiger Ereignisse in der amerikanischen Rechtsgeschichte. Möglicherweise sind Juristen nicht ganz so ekstatisch wie anlässlich des *Marbury* Jahrestags. In unseren Diskussionen geht es jedoch um eine Analyse historischer Vorgänge, und die Bedeutung solcher Analysen wird sich als wegweisend herausstellen; diese Diskussionen versetzen uns in die Lage, eine Vielzahl von Problemen unter neuen Gesichtswinkeln zu betrachten – von den amerikanischen Rassenbeziehungen über die Rolle des Gerichts als staatliche Einrichtung bis hin zur Funktion des Gesetzes und des Staates. Wenn Sie in diesem Jahr in die Vereinigten Staaten reisen sollten, möchte ich Ihnen dies mit auf den Weg geben: schneiden Sie dieses Thema ruhig an, unterhalten Sie sich mit Amerikanern darüber – ich bin sicher, dass sie höchst aufschlussreiche und interessante Antworten erhalten werden. Und damit möchte ich mich bei Ihnen – Herrn Dekan Joas, Fellows, Gastprofessoren, Kollegiatinnen, Kollegiaten, und Mitgliedern des Max Weber Kollegs, kurz, bei Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren – für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit bedanken, die Sie meinen Ausführungen anlässlich des Jahrestags einer wichtigen Rechtsentscheidung geschenkt haben. Vielen herzlichen Dank.